

28.05.21

Beschluss des Bundesrates

Verordnung zu Voraussetzungen von automatisierten Meldedatenabrufen durch Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes und der Länder (Bundesmeldedatenabruf- verordnung - BMeldDAV)

Der Bundesrat hat in seiner 1005. Sitzung am 28. Mai 2021 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.